Meldung einer Datenschutz-Verletzung¹ (Data Breach Notification)

gemäß Art 33 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

an den diözesanen Datenschutzreferenten: Mag. Alexander Marktler Hafnerstraße 18, 4021 Linz datenschutz@dioezese-linz.at

Die Meldung an den diözesanen Datenschutzreferenten hat unverzüglich (spätestens 24 h nach Bekanntwerden des Vorfalls) zu erfolgen!

1.	Name ı	e und Kontaktdaten der betroffenen Einrichtung:		
		a. Name und Anschrift:		
		b. E-Mail-Adresse und Telefonnummer:		
2.	Name ı	und Kontaktdaten des Einrichtungs-Datenschutzzuständigen: a. Name und Anschrift:		
		a. Name und Ansemmt.		
	·	b. E-Mail-Adresse und Telefonnummer:		
	•			

Als "data breach" kann daher zB ein Vorfall verstanden werden, durch den Unbefugten der Zugriff auf Daten möglich wird (z.B. Verlust eines Datenträgers, Hackerangriff …). Dadurch kann den betroffenen Personen ein physischer, materieller oder immaterieller Schaden entstehen, wie etwa Verlust der Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten, Identitätsdiebstahl oder –betrug, finanzielle Verluste, Rufschädigung, Verlust der Vertraulichkeit von dem Berufsgeheimnis unterliegenden Daten oder andere erhebliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile.

Katholische Kirche in Österreich Stand: 17. Mai 2018

¹ Die DSGVO definiert eine "Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten" (data breach) als eine Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten führt, die übermittelt, gespeichert oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden.

3.		eibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (zB Hackerf, Verlust eines Datenträgers):			
		a. soweit möglich Kategorien betroff Abonnenten) und die ungefähre Zahl (ener Personen (zB Mitglieder, Schüler, ler betroffenen Personen:		
		<u> </u>	n personenbezogener Daten (zB Adress- ungefähre Zahl der personenbezogenen		
4. Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezoge Daten (zB Datendiebstahl mit der Folge, dass die Datensätze in die Hände unbekannter Dri gelangt sind und zum Nachteil des Betroffenen verwendet werden können, wobei nicht aus schließen ist, dass diese Daten veröffentlicht oder weitergegeben werden):					
5.	5. Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung bzw Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Verletzung (zB Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle, Zurücksetzung der Passwörter, Sperren der Zugangsberechtigungen, Benachrichtigung der Betroffenen):				
6.	Datum	und Uhrzeit des Vorfalls:			
		Datum:	Uhrzeit:		
7.	Datum	und Uhrzeit des Bekanntwerdens des Vor	falls:		
		Datum:	Uhrzeit:		
8.	8. Begründung, falls die Meldung nicht unverzüglich (24h) nach dem Vorfall dem diör Datenschutzreferenten bekannt gegeben wurde:				